



ΠΡΕΣΒΕΙΑ ΚΥΠΡΙΑΚΗΣ ΔΗΜΟΚΡΑΤΙΑΣ
BOTSCHAFT DER REPUBLIK ZYPERN

Schmetterling International GmbH und Co. KG

Geschwand 131

91286 Obertrubach-Geschwand

Berlin, 17. August 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben Ihnen in Bezug auf ein Problem, auf welches seit kurzem die Konsulate der Republik Zypern in Deutschland aufmerksam geworden sind.

Es betrifft türkische und aserbajdschanische Staatsangehörige, die Inhaber einer von deutschen Behörden ausgestellten Aufenthaltsgenehmigung oder eines gültigen Schengen-Visums (Doppel- oder Mehrfacheinreisen) sind, und die nach Zypern reisen wollen.

Es scheint, dass einer Reihe von Reisebüros hier in Deutschland nicht bekannt ist, dass diese Personen im Besitz eines Visums sein müssen, um nach Zypern zu reisen, und diese ihnen Reisen nach Zypern vermitteln, ohne sie darauf hinzuweisen, dass ein Visum im Voraus beantragt werden muss. Infolgedessen erhalten wir häufig Beschwerden von türkischen und aserbajdschanischen Staatsangehörigen, die von den Flughafenbehörden in Deutschland vor der Reise nach Zypern gestoppt werden.

Wie Sie verstehen können, verursacht dies unerwartet unnötige Schwierigkeiten und Verärgerung bei den Reisenden und muss dringend gelöst werden. Wir wären daher dankbar, wenn Sie alle Reisebüros, die Mitglieder Ihrer Organisation sind, entsprechend informieren können, damit diese ihren Kunden genaue und aktuelle Informationen zur Verfügung stellen.

Weiterhin möchten wir Sie informieren, dass die Antragsteller in Deutschland, um ein Visum zu bekommen, ein Antragsformular und alle relevanten Unterlagen spätestens vierzehn Tage vor Reiseantritt an die Botschaft der Republik Zypern in Berlin unter folgender Adresse senden müssen:

Botschaft der Republik Zypern
Konsulat
Kurfürstendamm 182
10707 Berlin

Sie finden weitere Informationen zu den Dokumenten, die für die Erteilung eines Visums vorgelegt werden müssen, sowie nützliche Informationen über Reisen nach Zypern, auf der Website der Botschaft der Republik Zypern in Berlin:

[Http://www.mfa.gov.cy/mfa/Embassies/embassy_berlin.nsf/page07_en/page07_en?OpenDocument](http://www.mfa.gov.cy/mfa/Embassies/embassy_berlin.nsf/page07_en/page07_en?OpenDocument)

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass alle anderen Drittstaatsangehörigen, die diesen Status besitzen (Aufenthaltsgenehmigung / Schengen-Visum mit Doppel- oder Mehrfacheinreisen), bei der Reise nach Zypern von der Visumpflicht befreit sind.

Mit freundlichen Grüßen



Marianna Charalambous

Konsulin